CH-2537 Vauffelin / Biel
Telefon 032 / 321 66 00
www.dtc-ag.ch

Dynamic Test Center
Centrum für Dynamische Tests
Centre de Tests Dynamiques

Bestätigung

Nr. P-1394/05

Handelsbezeichnung..... :	Honda Civic / Honda Civic Type R / Honda Civic IMA
Typ..... :	EU7, EU8, EU9, EP2, EP3, EP4, EV1, ES9
EG-Nr ..... :	e11*x/x-x/x*0160 e11*x/x-x/x*0161 / e11*x/x-x/x*0174 e11*x/x-x/x*0175 / e11*x/x-x/x*0188 e11*x/x-x/x*0189 / e11*x/x-x/x*0095 e11*x/x-x/x*0198
Typenschein-Nr. X..... :	*auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)*
Antriebsart ..... :	Frontantrieb
VIN-Code..... :	
Änderungsbezeichnung.. :	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben
Änderungstypen ..... :	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

x = Platzhalter für Nummern

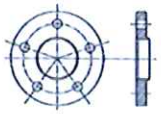
Umbaufirma..... : **autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen**

Umbauteile ..... : Es können wahlweise nachfolgende **Felgen** und **Reifen** nur mit **Distanzscheiben** verwendet werden:

Felgengrösse [1]	Einpresstiefe [3] Mögliche Gesamteinpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Zulässig auf Vorderachse	Zulässig auf Hinterachse	Reifen [4] 185/70	195/65	195/60	205/55	205/50	205/45	205/40	215/45	215/40	215/35	225/50	225/45	225/40	225/35	225/30	235/40	235/35	245/35	245/30	255/35	255/30	265/30
5½ x **14**	0 bis +40 mm	X	X	✓	✓																				
6 x **14**	0 bis +40 mm	X	X		✓																				
6 x **15**	0 bis +40 mm	X	X			✓	✓							✓											
6½ x **15**	0 bis +40 mm	X	X			✓	✓							✓											
7 x **15**	0 bis +40 mm	X	X				✓							✓											
8 x **15**	0 bis +40 mm	X	X				✓							✓											
6 x **16**	0 bis +40 mm	X	X				✓	✓	✓																
6½ x **16**	0 bis +40 mm	X	X				✓	✓	✓																
7 x **16**	0 bis +40 mm	X	X				✓	✓	✓			✓													
7½ x **16**	0 bis +40 mm	X	X				✓	✓	✓			✓			✓										
8 x **16**	0 bis +35 mm	X	X				✓	✓	✓			✓													
8½ x **16**	0 bis +35 mm	X	X									✓													
9 x **16**	0 bis +35 mm	X	X									✓													
7 x **17**	0 bis +40 mm	X	X						✓	✓	✓	✓									✓				
7½ x **17**	0 bis +40 mm	X	X						✓	✓	✓	✓							✓						
8 x **17**	0 bis +40 mm	X	X						✓	✓	✓	✓							✓						
8½ x **17**	0 bis +35 mm	X	X								✓	✓							✓						
9 x **17**	0 bis +35 mm	X	X									✓							✓						
9½ x **17**	0 bis +35 mm	--	X																✓		✓				
10 x **17**	0 bis +35 mm	--	X																✓		✓				
7 x **18**	0 bis +40 mm	X	X							✓		✓	✓			✓	✓								
7½ x **18**	0 bis +40 mm	X	X							✓		✓	✓			✓	✓								
8 x **18**	0 bis +35 mm	X	X							✓		✓	✓			✓	✓								
8½ x **18**	0 bis +35 mm	X	X										✓			✓	✓								
9 x **18**	0 bis +35 mm	X	X													✓	✓	✓							
9½ x **18**	0 bis +35 mm	X	X													✓	✓				✓[5]		✓[5]		
10 x **18**	+5 bis +45 mm	--	X																		✓		✓		
8 x **19**	+5 bis +45 mm	X	X										✓				✓			✓		✓			
8½ x **19**	+5 bis +45 mm	X	X										✓				✓			✓		✓			
10 x **19**	+5 bis +45 mm	X	X																					✓	✓

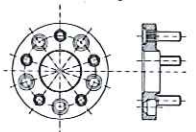
Distanzscheiben [2] Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff
40.A1	5 bis 25	LM
40.A2		LM
40.A3		LM
40.A4		LM
40.A5		LM

Ausführung D



Distanzscheiben [2] Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff
40.B1	15 bis 35	LM
40.B2		LM
40.B3		LM
40.B4		LM
40.B5		LM

Ausführung A



[1] Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder max. 1.5" kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein muss. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden.

[2] Die aufgeführten Distanzscheiben können an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben können miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse.

[3] Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf bis max. 15 mm grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein!

[4] Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2A für diese Felgen-/Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Es sind auch die Originalen Reifendimensionen gemäss Typengenehmigungs-Nr. zulässig. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit einem ABV ausgerüstet sind, muss

autex autotechnik ag

der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz ≤12 mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2a „Änderung der Gesamtübersetzung" muss gesondert erbracht werden.

5) Nur auf der Hinterachse zulässig

notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung der TÜV Rheinland Group vom 30.05.2005 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-11-0102-TK051 (D), Nr. aSi-12-0048-T063 (E), aSi-19-0048 (F) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände

Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	Zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X	X	---
A2	Bremsanlage	X	X	6)
A3a	Federelemente	X	X	7)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	7) 8)
A3c	Zusätzliche Achsen	---	---	---
A4a	Lenkungen	X	X	---
A4b	Lenkhilfe	X	X	---
A5a	Motorleistung	X	9)	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	6)
A6	tragende Struktur	X	X	10)
A7a	Dachlast	X	X	---
A7b	Anhängelast	X	X	---
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	6)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	6)
A10	Passive Sicherheit	X	X	6)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	6)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
7) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
8) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
9) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 174 kW zulässig.
10) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 19. Juni 2019

Der Geschäftsführer

B Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

R Bulakbasi

Raci Bulakbasi

Nr. **112** /F

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum: Othmarsingen,	Ort / Datum:

Specimen autotechnik.ch